

Dozent, Herr Dr. Moriz Köwith, der sich unter Anderen ebenfalls um diese Stelle beworben hatte. „Ezellenz“, sprach der junge Gelehrte, „ich habe mich um die Stelle beworben und halte es auch für meine Pflicht, mich Ihnen vorzustellen, obwohl ich weiß, daß meine Prä-tension eine völlig aussichtslose ist, zumal jetzt, in einer Zeit, wo es zwecklos erscheint, gegen die Macht der Vorurtheile, gegen den Einfluß des Rassenhasses anzukämpfen.“ Der Minister hörte den jungen Gelehrten, dessen Qualifikation, dessen ernstes Streben, dessen Fleiß und Thätigkeit ihn wohl bekannt waren, ruhig an, worauf er ihm antwortete: „In gewisser Beziehung ist es leider so; was jedoch mich betrifft, mögen Sie überzeugt sein, daß ich in der Wissenschaft keine konfessionellen Unterschiede kenne.“ Einige Tage später brachte die „Wiener Zeitung“ in ihrem amtlichen Theile die Berufung des Dozenten Dr. Moriz Köwith als Professor auf den Lehrstuhl für pathologische Anatomie an der Universität zu Innsbruck.

W. Prag, 16. September. Eine sich vor den Gerichten abspielende Geschichte, welche uns leider nicht zur Ehre gereicht, erregt allgemeines Aufsehen. Am vergangenen Sonntag Ruppur hat in der sich ihrer Aufklärung rühmenden Gemeinde zu Rußig sich das Unerhörte zugetragen, daß einer der „Andächtigen“ während der Abodah gemüthlich die Zeitung aus der Tasche zog und sich in deren Lectüre vertiefte. Er wurde hierüber von einem Gemeindegliede hart angefahren und erhob deshalb wegen Verbalinjurie Klage. Die Re-präsentanz der israelitischen Kultusgemeinde hatte nämlich auf gerichtliche Veranlassung die eiserne Stirn, ein Gutachten dahin abzugeben, daß das Lesen einer Zeitung im Gotteshause nicht unanständig und die ostensiblen Zeitungslectüre des Klägers keineswegs geeignet sei, ein Aergerniß hervorzurufen. Die meisten der den Fortschritt huldigenden israelitischen Gemeinden würde auch keinen Anstand daran nehmen, wie auch that-sächlich es dort gar nichts Seltener sei, daß während des Gottesdienstes in den Tempeln Zeitungen gelesen werden! Eine nette Gemeindepäsentanz, fürwahr! In Folge dieser famosen Begutachtung wurde der Be-klagte noch zu einer Geldstrafe verurtheilt. Er appellirte und die Sache kam nunmehr an das Leitmeritzer Gericht. Der Oberrabbiner Hirsch in Prag wurde zur gutachtlichen Äußerung veranlaßt. Dieser nahm aber nicht den hohen fortgeschrittenen Standpunkt der Aufziger Re-präsentanz ein; und deshalb wurde der Kläger mit seinem Anspruch auf gerichtliche Genug-thung abgewiesen. Der Gerichtshof war der Ansicht, daß der Beklagte mit Recht entrüthet gewesen und deshalb keineswegs zu bestrafen sei, wenn er dem eifrigen Zeitungsleser im Gotteshause während des Gottesdienstes zurechtgewiesen habe.

W. Prag, September. Ueber das Wirken der hiesigen Gemeinde-Armenverwaltung ist soeben ein Bericht der Re-präsentanz der Kultusgemeinde erschienen, welchen die folgenden Daten entnommen sind. Die Armenpflege umfaßt: 1) Geldunterstützung; 2) das Armeninstitut; 3) Joachim Wien'sche Wohnungsstiftung; 4) Brennmaterialien-Vertheilung; 5) Bifur Cholim Anstalt; 6) Feiertags-Verköstigung anlässlich des Passahfestes, sowie an Rüst- und Ausgangsabende des Vontkipur; 7) unentgeltliche Mazzothvertheilung. Behufs Geldunterstützung wurden bei der Armencom-mission im Jahre 1886 als Ergebnis der Jahresbeiträge von 41 Gemeindegliedern, welche hierdurch gegen den Hans-bettel geschützt sind, 2757 fl. 55 kr., an Pensionspenden von 87 Parteien 1648 fl. 80 kr., an Neujahrs-penden von 95 Parteien 1868 fl. 80 kr., an Spenden an-läglich freudiger Ereignisse von 20 Parteien 1161 fl. an Spenden anlässlich von Sterbefällen von 17 Parteien 1230 fl., an außerordentlichen Spenden von 12 Parteien 1445 fl., an Beitrag aus der Kultusgemeinde-Kassa zur Armenunterstützung 2000 fl., ferner aus der Stiftungenkassa, u. zw. Theresie Wiener'schen Mietzhin-stiftung, Moses Edle von Porthheim'sche Armenstiftung und Rosenberg'sche Stiftung 93 fl. 93 kr. zur Ver-fügung gestellt, so daß die hier angeführten Spenden nebst dem Saldo vom Jahre 1885 in Betrage von 51 fl. 69 kr. und drei Retourgaben im Betrage von 6 fl. 35 kr., an Einnahmen 12263 fl. 12 kr. ergeben. Diesen stehen an Ausgaben gegenüber 3334 fl. 70 kr. verabreicht in 1664 Beträgen an in Prag domicilirende Arme ohne Unterschied der Zuständigkeit, darunter 74 permanente Zinsunterstützungen; ferner 2455 fl. 70 kr. an 131 permanenten Monatsunterstützungen 1629 fl. 7 kr. in 476 Pensionsgaben, 1830 fl. 47 kr. in 582 Neujahrgaben, 93 fl. 93 kr. in Stiftungsverleihungen, 362 fl. 80 kr. in 344 Gaben an Durchreisende, 769 fl. 42 kr. in 3154 Gaben anlässlich von Beschneidungen und Hochzeiten, 935 fl. 16 kr. in 3295 Gaben an-läglich von Sterbefällen und 180 fl. Regieauslagen zusammen 11591 fl. 25 kr. Für das Armeninstitut wurden im Jahre 1886 2157 fl. eingenommen, 2137 fl. 27 kr. verausgab, der Vermögensstand be-ziffert sich Ende 1886 auf 49766 fl. 61 $\frac{1}{2}$  kr. und zwar 48996 fl. 81 $\frac{1}{2}$  kr. in Werthpapieren und 769 fl. 80 kr. in Baarschaft; die Interessen der Joachim Wien'schen Wohnungsstiftung betragen 285 fl. 88 kr., dagegen wurden verausgab 180 fl. 47 $\frac{1}{2}$  kr., die reinen Aktiva betragen Ende 1886 6532 fl. 69 kr. Bei der Brennmaterialien-Vertheilung wurden im Jahre 1886 1606 fl. 75 kr. eingenommen, inklusive der gesammelten Beiträge von 922 fl. 75 kr., dagegen 1651 Meter-zentner Klobnoer Kohlen (der Meterzentner per 86 kr.) im Betrage von 1419 fl. 86 kr. und 16 Meter Holz

im Betrage von 18 fl. 40 kr. vertheilt, somit nebst Regie von 146 fl. 10 kr. und für Aequivalent an 3 Personen 3 Gulden im Ganzen 1587 fl. 36 kr. verausgabte. Bei der Vikar Cholim Anstalt betragen die Einnahmen 783 fl. 13 kr., dagegen die Ausgaben für Medikamente, Mineralwasser u. s. w. 902 fl. 8 kr., der Vermögensstand belief sich Ende 1886 auf 5734 fl. 65 kr. und zwar 4550 in Wertpapieren, 1184 fl. 65 kr. in Baarschaft. Die Feiertagsverköstigung erforderte 412 fl. 80 kr., welche, da keine sonstigen Einkünfte vorhanden sind, aus der Kultusgemeindefassa bestritten wurden. Für die unentgeltliche Mazzothvertheilung wurden im Jahre 1886 1775 fl. 51 kr. inbegriffen der Sammlung für Kirche detsche im Betrage von 981 fl. eingenommen, dagegen 2112 fl. 65 kr. verausgabte, somit ein Defizit von 337 fl. 14 kr. verblieb, welches aus der Kultusgemeindefassa gedeckt werden mußte. Im Jahre 1887 betragen die Einnahmen 1936 fl. 77 kr., die Auslagen 2229 fl. 43 kr., es verblieb somit ein Defizit von 292 fl. 66 kr., welches gleichfalls aus der Kultusgemeindefassa gedeckt werden muß. In den, diesen Bericht begleitenden Worten spricht sich die Repräsentanz im Allgemeinen also aus: Die Ausgaben mehren sich von Jahr zu Jahr, weil, wie die Statistik des Armenwesens überhaupt nachweist, die Anzahl Derjenigen, die auf ein Almosen Anspruch erheben, jährlich um ein Bedeutendes wächst, während die Einnahmen — und dies muß mit Bedauern konstatirt werden — vieles zu wünschen übrig lassen. Es ergeht daher an sämtliche Glaubensgenossen die dringende Bitte, die Armenkommission aufs Kräftigste zu unterstützen und in weiteren Kreisen dafür einzutreten, daß der Armen und Bedrängten bei traurigen und freudigen Veranlassungen nie vergessen werden.

n. **Terebes**, September. Die Judenenschaft des Zempliner Komitats ließ die Gelegenheit der Anwesenheit des Kaisers bei den Manövern nicht ungenützt vorübergehen, um dem geliebten Monarchen ihre Kultbigung darzubringen. Sie entsandte eine Deputation an den Landesherrn, welche sehr huldvoll empfangen wurde. Der Kaiser erwiderte auf die Ansprache des Führers derselben, daß er von der Treue und Liebe seiner israelitischen Unterthanen überzeugt sei, welche sich stets als loyal erwiesen haben. Sie möchten darin beharren und der Huld ihres Königs allezeit sich versichert halten.

≡ **Deba** (Siebenbürgen), 15. September. In den verschiedenen Ansprachen, welche der hier zur Inspektion der Manöver weilende Kaiser auf die Begrüßungsreden der einzelnen Korporationen gehalten hat, wurde von ihm stets betont, daß es die heilige Aufgabe aller Staatsangehörigen sei, die brüderliche Eintracht aller Konfessionen und Nationalitäten zu

wahren. Er sei fest überzeugt, daß die ganze Bevölkerung, ohne Unterschied der Religion und Nationalität, in der Pflege dieser Eintracht, wie in der Liebe und Anhänglichkeit zum Vaterlande mit einander wetteifere. Dieser ernste und stets wiederholte Hinweis auf die interkonfessionelle Eintracht verheißt nicht, den heilsamsten Einfluß auf das ganze Volk auszuüben. Kaiser Franz Joseph fühlt sich in Wirklichkeit als Landesvater, dem alle Kinder des Vaterlandes gleich werth und theuer sind. Er ist deshalb auch in dem beneidenswerthen Besitze der ungetheilten Liebe aller seiner Völker.

## Rußland.

\* **Petersburg**, 18. September. Der dirigirende Senat veröffentlicht ein Dekret, laut welchem diejenigen Juden, die das Recht eines unbeschränkten Aufenthalts im Kaiserreich genießen, überall Handel und Industrie nach den allgemeinen Bestimmungen treiben dürfen. (Vbg. Korr.).

\* **Warschau**, 13. September. Eine Privatdepesche der „Berliner Börse-Zeitung“ meldet: In den letzten Tagen sind 50 christliche, 25 israelitische Familien, 32 israelitische junge Männer, sämmtlich deutsche Unterthanen, ausgewiesen worden. Massenausweisungen werden für die nächsten Tage erwartet.

≡ **Kamenez-Podolsk**, 10. September. In der hiesigen alten Stadt, dem Sitze des Gouvernements Podolien, besteht die Einwohnerchaft fast zur Hälfte aus Juden. Seit langen Jahren befanden sich unter diesen auch solche Familien, welche nach der strengen Handhabung des Gesetzes allerdings sich hier nicht niederlassen durften. Kamenez liegt nämlich innerhalb des fünfzig Werst umfassenden Grenztrahons, in welchem nur den ursprünglich ortsanfässigen Juden der Aufenthalt gestattet ist. Man weiß aber, daß die Juden nicht bestehen könnten, wenn alle zu ihren Ungunsten erlassenen Gesetze im vollen Ausmaße der Strenge gehandhabt werden würden. So haben sich innerhalb der letzten 30 Jahren viele Juden von auswärts hier niedergelassen, Geschäfte gegründet, Handwerk betrieben, ohne daß man sie gehindert hätte. Man zählt deren jetzt etwa 1000 Familien. Diesen ist nunmehr aufgegeben worden, ihre Geschäfte abzuwickeln, ihr Grundeigenthum zu verkaufen und die Stadt zu verlassen. Bis zum Schlusse des laufenden Jahres ist ihnen hierfür Frist gelassen. Dann aber darf Keiner von ihnen sich hier betreffen lassen, will er nicht Strafe und gewaltsame Ausreibung gewärtigen. Man versee sich in die Lage dieser 1000 Familien und man wird sich den Jammer und die tiefe Betrübniß derselben vorstellen können. — Auch aus anderen polnischen Städten wird von ähnlichen Maßregeln gegen die nicht berechtigten jüdische Einwohnerchaft berichtet.